StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
Dez. V – Dezernat für Zentrale Steuerung, Regionalentwicklung, Europa und Kultur

SRT

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2011/0469

Beschlussvorlage

vom 11.11.2011

öffentliche Sitzung

StädteRegion Aachen – Standortbestimmung

Beratungsreihenfolge	
Datum	Gremium
17.11.2011	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er bekräftigt seinen politischen Willen, die zum 21.10.2009 gebildete StädteRegion Aachen als Gemeindeverband mit seinen zehn regionsangehörigen Kommunen auf der Grundlage des Aachen-Gesetzes weiterführen und entwickeln zu wollen.

2. Er bekennt sich dazu, die ihm gemäß Aachen-Gesetz zugewiesenen Kompetenzen durch seine unmittelbar durch die Bürgerschaft gewählten Mitglieder aus allen zehn regionsangehörigen Kommunen in rechtskonformer Weise wahrzunehmen, und dass er

   - seine Entscheidungen in Übereinstimmung mit seinen rechtlichen Grundlagen (Aachen-Gesetz sowie Kreisordnung NRW) trifft,

   - seine Beschlüsse auch unter besonderer Abwägung der Interessen des Oberzentrums Stadt Aachen vorbereitet,

   - Beschlüsse mit bindender Wirkung gemäß Aachen-Gesetz in Verbindung mit der Kreisordnung NRW für alle zehn regionsangehörigen Kommunen treffen kann.

3. Er stellt fest,

- dass die Zusammenführung der im Aachen-Gesetz vereinbarten administrativen Aufgaben einschl. des Personalüberganges von ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Integration der Zweckverbände erfolgreich abgeschlossen werden konnte,

- dass die entsprechenden Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger bürgernah und dienstleistungsorientiert erbracht werden,

- dass die bei den zusammengeführten Aufgaben vorgegebenen Synergieeffekte (Einsparungen) in der bis zum Jahr 2015 zu erzielenden Größenordnung in Höhe von 3,079 Mio. Euro jährlich - mit inzwischen 2,947 Mio Euro - bereits mit dem Haushaltsentwurf 2012/2013 annähernd nachgewiesen wurden,

- dass damit bis zum Ende der ersten Wahlperiode insgesamt rund 13,2 Mio Euro an Aufwendungen eingespart werden und

- dass mit den durch die Zusammenführung der Berufskollegs bereits erzielten Synergieeffekte in Höhe von ca. 0,5 Mio. Euro jährlich die Erwartungen an Einsparungen durch die Bildung der StädteRegion übertroffen werden.

4. Er beachtet in angemessener Weise die berechtigten Interessen aller zehn regionsangehörigen Kommunen,

- weil er bei der Übernahme neuer, freiwilliger, überörtlicher Aufgaben aufgrund der momentan schwierigen finanziellen Situation aller regionsangehörigen Kommunen eine besondere Zurückhaltung übt, um keine hohen Zusatzbelastungen auszulösen,

- weil er bereit ist, die Ausgleichsrücklage in vollem Umfang bis zum Ende der Legislaturperiode zum Ausgleich von finanziellen Deckungslücken bei der Verabschiedung der Haushaltssatzungen einzusetzen, damit Umlageerhöhungen ganz oder teilweise vermieden werden können,

- weil er bei der Festsetzung der Regionsumlage auf die finanzielle Lage seiner Kommunen in einer besonderen Weise durch die vorgenannten Maßnahmen Rücksicht nimmt.

5. Er will entsprechend dem seinerzeitigen und immer noch bestehenden politischen Willen dem Modell StädteRegion Aachen zum Erfolg verhelfen, weil die Region Aachen dringend der engen interkommunalen Kooperation bedarf, um sich dauerhaft als selbständiger Lebensraum behaupten zu können.

   Er stellt fest, dass die Gründe für die engere Zusammenarbeit zwischen der Stadt Aachen und dem ehemaligen Kreis Aachen nach wie vor gegeben sind, aber auch eine neue Aktualität erhalten haben.

   Durch die Initiativen "Metropolregion Rheinland" der rheinischen IHK's, die parallele Initiative der Oberbürgermeister Roters und Elbers sowie die Initiative der Landesregierung NRW "Innovationsregion Rheinisches Revier" (IRR) wird die Dringlichkeit einer engen und zielorientierten Kooperation in der Aachener Region besonders deutlich.

6. Er wird in konsequenter Weise die politischen Handlungsoptionen wahrnehmen und damit die notwendige Stärkung der Zusammenarbeit mit der Stadt Aachen, den weiteren regionsangehörigen Kommunen sowie mit den Nachbarkreisen Düren, Euskirchen und Heinsberg und über die Landesgrenzen hinweg mit den Niederlanden und Belgien engagiert fördern.

7. Er spricht sich dagegen aus, anstelle der unmittelbar demokratisch legitimierten StädteRegion Aachen einen nur mittelbar legitimierten Mehrzweckverband anzustreben.

   Er wird im Einklang mit der Kreisordnung als kommunalverfassungsrechtlicher Grundordnung der StädteRegion keinem Vetorecht bzw. Zustimmungsvorbehalt des Stadtrates Aachen gegenüber Beschlüssen des Städteregionstages (auch mit der Folge der Nichtheranziehung zur Finanzierung durch die Regionsumlage) zustimmen.

   Er stellt fest, dass das Recht der StädteRegion Aachen zur Erhebung einer Regionsumlage die Pflicht aller zehn regionsangehörigen Kommunen zur Leistung der vom Städteregionstag zu beschließenden Umlage bedingt und eine differenzierte allgemeine Umlage "kreisfreie Stadt Aachen" nicht mit der Kreisordnung vereinbar ist.

ALTERNATIVER BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er stellt fest, dass der gemeinsame politische Wille, der zum 21.10. 2009 zur StädteRegion Aachen als Gemeindeverband mit seinen zehn regionsangehörigen Kommunen geführt hat, nicht mehr besteht und daher eine Fortführung des Modells StädteRegion Aachen mit den aktuellen gesetzlichen Regelungen gemäß Aachen-Gesetz wegen unterschiedlicher Einschätzung des Rechtsstatus der Stadt Aachen keine Zukunftschancen hat.

2. Die für das Jahr 2014 vorgesehene Revision des Gesetzes soll daher vorgezogen und das Aachen-Gesetz zum Ende der Wahlzeit des jetzigen Städteregionstages aufgehoben werden mit der Rechtsfolge, dass im Jahr 2014 ein Kreistag und ein Landrat für das Gebiet des ehemaligen Kreises Aachen zu wählen sind.

3. Der Städteregionsrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Oberbürgermeister der Stadt Aachen die Meinungsbildung dem Innenminister vorzutragen und den Landesgesetzgeber zu bitten, entsprechend tätig zu werden, da eine Modifizierung des Aachen-Gesetzes wegen grundsätzlich unvereinbarer Kernpositionen (insbesondere ein Vetorecht der Stadt Aachen gegen Beschlüsse des Städteregionstages sowie eine "allgemeine Umlage kreisfreie Stadt Aachen") nicht konsensfähig ist.

4. Er stellt darüber hinaus fest, dass die bis zum Jahr 2015 zu erzielenden Synergieeffekte in der Größenordnung in Höhe von 3,079 Mio. Euro jährlich – mit inzwischen 2,947 Mio Euro – bereits mit dem Haushaltsentwurf 2012/2013 annähernd nachgewiesen wurden.

5. Da sich die administrative Zusammenarbeit auch hinsichtlich der finanziellen Einspareffekte bewährt hat, soll die Kooperation bei den pflichtigen Aufgaben der Kreisstufe weiter fortgeführt werden, wozu eine andere Rechtsform gewählt werden muss.

   Der Städteregionsrat und der Oberbürgermeister der Stadt Aachen werden gebeten, ein dafür geeignetes Organisationsmodell (z.B. Mehrzweckverband) auszuarbeiten und dabei die Bürgermeister der Kommunen des Altkreises Aachen angemessen zu beteiligen.

Sachlage:

Zum 21.10.2009 wurde die StädteRegion Aachen als neuer Gemeindeverband mit der Rechtsstellung eines Kreises im Sinne von Art. 28 Grundgesetz gegründet. Dies geschah nach einem intensiven Diskussions- und Meinungsbildungsprozess und nahezu einstimmiger Zustimmung in den zehn Räten der regionsangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Kreistages auf Basis des Gesetzes zur Bildung der Städteregion Aachen (Aachen-Gesetz) vom 26.02.2008. Dem **politischen Willen** der Region wurde damit vom Landtag NRW Rechnung getragen. Der Gesetzestext mit seinen 7 Paragraphen (ohne Anlagen) ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

Auf Grundlage des Aachen-Gesetzes wurden rund 37 Aufgaben von der Stadt Aachen auf die StädteRegion Aachen übertragen. Den übertragenen Aufgaben folgten in aller Regel auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass zum 21.10.2009 rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Aachen ihre Arbeit bei der StädteRegion aufgenommen haben.

Bei Zusammenführung der einzelnen (Fusions-)Ämter wurde eine Vielzahl von unterschiedlichen Arbeits- und Verfahrensweisen festgestellt. In intensiven Gesprächen mit den beteiligten Mitarbeitern wurden jeweils beide Arbeitsweisen (angefangen bei IT-Verfahren bis hin zur letztlich inhaltlichen Arbeit) kritisch geprüft. Im Ergebnis konnten in verschiedenen Aufgabenstellungen beide Seiten vom Wissen und von der Kompetenz des jeweiligen Partners profitieren (so z.B in der Unterhaltssachbearbeitung des Sozialamtes oder der Heimaufsicht).

Die durch die Zusammenlegung gestiegene Zahl der Mitarbeiter ermöglicht heute innerhalb der Städteregionsverwaltung eine erhöhte Spezialisierung von Mitarbeitern, die zu einer Qualitätssteigerung beiträgt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die inhaltliche Arbeit der StädteRegion gegenüber dem seinerzeitigen Stand von Stadt und Kreis deutlich verbessert werden konnte. Sowohl der Aufgaben- als auch der Personalübergang in den fusionierten Aufgabenbereichen ist durchweg gut verlaufen und hat zu spürbar positiven Effekten in der Aufgabenwahrnehmung und somit auch für die Bürgerinnen und Bürger geführt.

Auch die erwarteten Synergieeffekte (ca. 3 Millionen € pro Jahr ab 2015) sind bereits mit dem Haushalt 2012/2013 nahezu nachgewiesen.

Während die administrative Umsetzung bei den konkret übertragenen Aufgaben (in der Regel pflichtige Aufgaben der so genannten Kreisstufe) weitgehend reibungslos funktioniert, gibt es bei der Aufgabenwahrnehmung der StädteRegion im Bereich freiwilliger Aufgaben Dissonanzen. Sie konzentrieren sich auf den Rechtsstatus der Stadt Aachen (Kreisfreiheit).

Der Konflikt entzündet sich in allererster Linie an der Frage, ob dem Städteregionstag das Recht zusteht, Beschlüsse zu so genannten ‚freiwilligen Aufgaben' auch mit bindender Wirkung für das Gebiet der Stadt Aachen zu beschließen. Zur juristischen Klärung dieser und weiterer Rechtsfragen hat die Stadt Aachen Herrn Dr. Erlenkämper und die StädteRegion Aachen Herrn Prof. Oebbecke mit der Erstellung von Gutachten beauftragt. Hierbei ist es nicht zu einer von beiden Seiten akzeptierten Klärung der unterschiedlichen Positionen gekommen, was weiterhin zu Problemen in der Zusammenarbeit führt. Die Verwaltung verweist hierzu auf die seinerzeitige Sitzungsvorlage 2011/0152 (beraten im Städteregionsausschuss 15.03.2011).

Zwar gibt es äußerst positive Beispiele für eine sinnvolle und positive Zusammenarbeit, so z.B. die erfolgreiche Bildungszugabe, doch wird regelmäßig die Frage der formellen Beteiligung bzw. eines ‚Vetorechtes' der Stadt Aachen gestellt, obwohl – anders als in einem Zweckverband mit mandatierten Vertretern – die politische Willensbildung und Interessenvertretung durch die unmittelbar gewählten und somit demokratisch legitimierten Städteregionstagsmitglieder gewährleistet ist.

Die StädteRegion wurde von einem breiten **politischen Willen** getragen, der das Aachen-Gesetz explizit geprägt hat. Dieser politische Wille findet sich sehr eindrucksvoll dokumentiert im sog. Mehrwertepapier, das allen Mitgliedern des Städteregionstages vorliegt.

Der Städteregionsrat und die Verwaltungskonferenz sind nach wie vor davon überzeugt, dass die integrierte StädteRegion die richtige Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft (u.a. Metropolregion Rheinland, Innovationsregion Rheinisches Revier – Grenzüberschreitende Kooperationen) ist. Wenn sich die Region Aachen auf Dauer als attraktiver Lebensraum mit Entwicklungsperspektiven behaupten will, ist die Fortführung des Gemeindeverbandes StädteRegion Aachen mit unmittelbarer demokratischer Legitimation unabdingbare Voraussetzung. Diese Haltung ist auch bei den Bürgermeistern gegeben.

Der bestehende Konflikt, der nicht Ausdruck eines persönlichen Zerwürfnisses zwischen dem Oberbürgermeister und dem Städteregionsrat, sondern ein **Systemkonflikt** der Regelungen der Gemeindeordnung GO für eine kreisfreie Stadt und der Kreisordnung KrO mit einer Kreisverfassung ist, kann nur **politisch** gelöst

werden. Gelingt dies nicht, kommt als Konsequenz nur die Auflösung des in NRW einzigartigen Rechtskonstruktes StädteRegion Aachen in Frage.

Auch in diesem Negativszenario muss es insbesondere wegen der positiven Synergieeffekte im administrativen Bereich eine Perspektive für eine zwingend gebotene weitere Zusammenarbeit geben. Dafür wäre ggf. ein Mehrzweckverband eine Antwort. Fundamentaler Nachteil einer solchen Lösung wäre die fehlende unmittelbare demokratische Legitimation, die bei Gründung der StädteRegion einhellige Forderung der Politik war. Dieser Vorschlag wird daher als zwar suboptimaler, aber dennoch notwendiger alternativer Beschlussvorschlag dem Städteregionstag unterbreitet.

Die breite **politische Zustimmung**, die zum Aachen-Gesetz, zur Gründung der StädteRegion und zur Verabschiedung des Mehrwertepapiers geführt hat, besteht auch in der Bürgermeisterrunde weiter fort. So haben die Bürgermeister erst kürzlich bei einem Termin, an dem auch der Oberbürgermeister der Stadt Aachen teilgenommen hat, sehr klar zum Ausdruck gebracht, dass sie die konsequente Umsetzung des Aachen-Gesetzes oder der politischen Konsequenzen erwarten.

Vor diesem Hintergrund ist auch der Vorschlag der Stadt Aachen, den Vorsitz im Städteregionstag unter Oberbürgermeister und Bürgermeistern rotieren zu lassen, ungeachtet einer rechtlichen Bewertung für die Bürgermeister kein diskutabler Weg.

Weitere mündliche Ausführungen erfolgen durch den Städteregionsrat in der Sondersitzung des Städteregionstages.

Rechtslage:

Der Städteregionstag beschließt über die Angelegenheiten der StädteRegion, die ihrer Bedeutung nach einer solchen Entscheidung bedürfen (§ 26 Abs. 1 Satz 1 KrO).

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.: Etschenberg

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 10 – Zentrale Dienste

SRT

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2011/0469-E 1

Mitteilungsvorlage

vom 16.11.2011

öffentliche Sitzung

StädteRegion Aachen – Standortbestimmung

Beratungsreihenfolge	
Datum	Gremium
17.11.2011	Städteregionstag

Sachlage:

Zur Sitzungsvorlage 2011/0469 haben die CDU-Städteregionstagsfraktion und die GRÜNE-Städteregionstagsfraktion heute einen Ergänzungsantrag eingereicht, welcher als Anlage beigefügt ist.

gez.: Etschenberg

CDU-Städteregionsfraktion **Städteregionsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**

Herrn
Städteregionsrat
Helmut Etschenberg

- im Hause -

Aachen, den 16.11.2011

StädteRegion Aachen – Standortbestimmung
hier: Antrag für die Sondersitzung des SRT am 17.11.2011
Vorlage 2011/0469

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

hiermit möchten wir Sie freundlich bitten, zum o g. Tagesordnungspunkt der Sondersitzung des Städteregionstages am 17.11.2011 den beigefügten Beschlussvorschlag „Zusammenarbeit in der StädteRegion Aachen stärken; ein klares Ja zur StädteRegion", zur Beratung zu stellen. Darüber hinaus beantragen wir den Städteregionsrat zu beauftragen, das beigefügte Positionspapier der Stadt Aachen mit der Bitte um Stellungnahme zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dieter Wolf,
Fraktionsvorsitzender

gez.
Werner Krickel,
Fraktionsvorsitzender

begl.
Künster

begl.
Wiegand-Majewsky

Verteiler (mail):
- Städteregionsrat Herr Etschenberg
- Herr Hartmann
- Herr Zink
- Herr Jansen
- Herr Schabram
- Herr Leyendecker
- Frau Schmitte
- Herr Gromes
- Frau Juchem
- Frau Wery

per Kopie:
- SPD-Fraktion
- FDP-Fraktion
- UWG-Fraktion
- Linke-Fraktion

Zusammenarbeit in der StädteRegion Aachen stärken
Ein klares Ja zur StädteRegion

Die Gründung der StädteRegion ist ein wichtiger Schritt zur gemeinsamen Entwicklung unserer Region. Im Laufe der ersten beiden Jahre hat sich die Zusammenarbeit intensiviert und verbessert. In hohem Maße konnten Synergieeffekte erzielt werden. In der Startphase vom Inkrafttreten des Aachen-Gesetzes bis heute sind aber auch Schwachstellen der getroffenen Vereinbarungen sichtbar geworden. Sowohl zwischen den Verwaltungen als auch in der Politik gibt es unterschiedliche Auffassungen und Reibungsverluste bei der Abgrenzung von Zuständigkeiten und Aufgaben. Diese müssen kurzfristig überwunden werden.

Anstelle eines möglichen Zweckverbandes hat sich die Region Aachen auf das Ziel eines demokratisch legitimierten Aufgabenträgers im Sinne eines neuen Weges einvernehmlich verständigt und entsprechend entschieden. Die Entscheidung für die StädteRegion ist mit überwältigenden Mehrheiten in den Räten der kreisangehörigen Kommunen, im Rat der Stadt Aachen und im Kreistag gefasst worden. Diese Entscheidung ist unverändert gültig.

Mit dem Aachen-Gesetz sind die rechtlichen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit geregelt worden. Das Aachen-Gesetz schafft mit der StädteRegion Aachen ein neues Gebilde, das auf Weiterentwicklung ausgelegt ist. Grundidee ist, über die Übertragung der definierten Pflichtaufgaben hinaus, den gemeinsamen Lebensraum in der Region Aachen weiter zu entwickeln und zu gestalten. Das ist der Inhalt des gemeinsam erarbeiteten Zukunftsprogramms der StädteRegion Aachen, das im Konsens weiter entwickelt werden soll.

Durch die Bildung der StädteRegion aus Stadt und Kreis Aachen und die Übertragung eines Teils der Verwaltungsaufgaben von der Stadt Aachen auf die StädteRegion ist die Stadt Aachen zum einen regionsangehörige Kommune zum anderen aber weiterhin kreisfreie Stadt. Die Kreisfreiheit der Stadt Aachen ist damit in zwei Aufgabenbereichen eingeschränkt:

- durch die Bestimmungen des Aachen-Gesetzes
- durch neue freiwillige Aufgaben, die zusätzlich durch die StädteRegion beschlossen werden.

Im Bereich der Pflichtleistungen regelt das Aachen-Gesetz das Verhältnis von Stadt Aachen und StädteRegion eindeutig. Die bestehenden Pflichtaufgaben wurden entweder auf die StädteRegion übertragen oder werden unverändert durch die Stadt Aachen wahrgenommen. Bei neuen Pflichtaufgaben hat die Stadt Aachen nach § 6, Absatz 3 (2) das Recht, selbst zu entscheiden, ob sie die Aufgabe an die StädteRegion überträgt oder selbst wahrnimmt. Dies gilt sowohl für Gesetze, wie auch für Rechtsverordnungen. Diese Vorgehensweise ist geklärt und unstrittig. Die praktische Umsetzung wird zwischen den betroffenen Verwaltungen einvernehmlich abgestimmt.

Im Bereich der freiwilligen Aufgaben und Leistungen sind die Regelungen des Aachen-Gesetzes nicht ausreichend eindeutig, so dass es seit dem Beginn der Zusammenarbeit in der StädteRegion unterschiedliche Sichtweisen über die jeweiligen Kompetenzbereiche gibt.

Der StädteRegionstag hat das Recht, neue freiwillige Aufgaben oder Leistungen für die regionsangehörigen Kommunen zu beschließen. Der Rat der Stadt nimmt diese Kompetenz gleichermaßen für den Aufgabenbereich der kreisfreien Stadt Aachen in eigener Verantwortung wahr. Damit kann es zu einem doppelten Angebot von freiwilligen Aufgaben oder Leistungen kommen. Strittig ist demnach, ob die StädteRegion neue freiwillige Aufgaben auch für die Stadt Aachen anbieten kann.

Im Vorfeld von Entscheidungen über neue freiwillige Leistungen bedarf es deshalb der sorgfältigen, konsensorientierten Kommunikation der Verwaltungen und der politischen Gremien mit dem Ziel eines gemeinsamen Vorgehens und dem Ziel einer einvernehmlichen Einigung.

Der StädteRegionstag beschließt daher mit Blick auf die beschriebene besondere Stellung der Stadt Aachen in der StädteRegion folgende Vorgehensweise:

1. Die Verwaltungen von StädteRegion und Stadt Aachen werden aufgefordert, die im Aachen-Gesetz übertragenen Aufgaben zügig, einvernehmlich und vertrauensvoll umzusetzen und die bisherige Zusammenarbeit in der Region besonders in den Bereichen der regionalen Energiepolitik, der regionalen Bildungspolitik und der regionalen Wirtschaftspolitik auszubauen.

2. Gegenüber dritten Behörden und Institutionen wie der Bezirksregierung, dem Land Nordrhein-Westfalen und dessen Ministerien machen beide Partner die im Aachen-Gesetz beschriebene besondere Rolle der Stadt Aachen in der StädteRegion und die jeweiligen Zuständigkeiten deutlich und fordern sie auf, die Besonderheiten, die sich aus dem Aachen-Gesetz ergeben, zu beachten.

3. Die Partner in der StädteRegion sind sich bewusst, dass die aktuell schwierige Finanzsituation aller Kommunen in der StädteRegion wenig Gestaltungsspielraum für neue freiwillige Aufgaben lässt.

4. Der StädteRegionstag kann mit seinen aus allen regionsangehörigen Kommunen gewählten Mitgliedern neue freiwillige Aufgaben beschließen. Führen diese neuen Aufgaben zu Zuwendungen oder Leistungen an Bürgerinnen und Bürger oder Institutionen in der Stadt Aachen, wird der besonderen Stellung der Stadt Aachen dadurch Rechnung getragen, dass die Stadt Aachen die Möglichkeit erhält, mit Beschlüssen in Fachausschüssen oder Rat eine Stellungnahme zu dieser Aufgabe abzugeben. Die Einholung der Stellungnahme erfolgt nach der Behandlung im zuständigen Fachausschuss des StädteRegionstages. Sie wird dem StädteRegionstag vor dem letztgültigen Beschluss zur Kenntnis gebracht.

5. Neue freiwillige Aufgaben und Leistungen, die nur für das Gebiet des ehemaligen Kreises Aachen beschlossen werden, werden nur auf die Kommunen des ehemaligen Kreises Aachen umgelegt. Die Behandlung entspricht damit der Abrechnung der bestehenden freiwilligen Aufgaben, die nicht auf das Gebiet der Stadt Aachen ausgeweitet worden sind.

6. In Beschlussvorlagen soll in Bezug auf das Aachengesetz deutlich gemacht werden, ob es sich um eine Pflicht- oder freiwillige Aufgabe handelt und ob es sich um eine „Alt-" oder „Neuaufgabe" handelt. Bei der Fortentwicklung von Aufgaben wird die Stadt Aachen in der unter Punkt 4 beschriebenen Art eingebunden.

7. Bestehende freiwillige Leistungen und Zuschüsse, beispielsweise in den Bereichen der Sport- und Kulturförderung, bleiben in den bisherigen, getrennten Zuständigkeiten der Stadt Aachen bzw. der StädteRegion auf dem Gebiet des ehemaligen Kreises.

8. Im Hinblick auf die Überprüfung des Aachen-Gesetzes im Jahr 2014 wird eine zwischen Städteregion und der Stadt Aachen und den neun ehemaligen Kreiskommunen einvernehmliche Regelung des Aachen-Gesetzes im Bereich neuer freiwilliger Aufgaben und Leistungen unter Berücksichtigung der besonderen Rolle der kreisfreien Stadt in der StädteRegion erarbeitet und dem Landesgesetzgeber vorgelegt werden.